Sicherheitshinweise zu den Radtouren

Für die **Sicherheit** bei den Radtouren des Netzwerk 55 Plus Duisburg Süd ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Jeder Teilnehmer muss selbst prüfen, ob er über eine Haftpflichtversicherung oder Unfallversicherung beim Fahren mit einem Fahrrad oder Pedelec ausreichend abgesichert ist.

An den Radtouren der Netzwerkes 55 Plus Duisburg Süd dürfen nur **verkehrssichere Fahrräder und Pedelec** teilnehmen.

Obwohl der Gesetzgeber bisher für das Fahren mit Fahrrädern und Pedelec **keine Helmpflicht** vorsieht, wird für die Radtouren des Netzwerk 55 Plus Duisburg Süd auf Grund der steigenden Unfallzahlen im Straßenverkehr, aber auch Verletzungen bei Fahrten auf Radwegen außerhalb von Verkehrswegen, das **Tragen eines Helms erbeten**. Das Tragen eines Helms verhindert zwar keine Unfälle, reduziert wohl aber die Schwere der Kopfverletzungen bei 50 % der Verletzungen und vermeidet oft Schädelbasisbrüche.

Die Teilnehmer kommen je nach Tour für die eventuell anfallenden **Kosten** zum Beispiel für die Benutzung der Bahn, Eintritte in Museen usw. selbst auf.

Die **Fahrtkosten**, die beim Transport von Personen in privaten PKW anfallen, werden auf die Teilnehmer der jeweiligen Tour umgelegt.

Verhalten bei Radtouren des Netzwerkes 55 Plus Duisburg Süd

1. Das Netzwerk 55 Plus Duisburg Süd ist kein Veranstalter von Radtouren.
2. Mitglieder des Netzwerkes finden sich unentgeltlich zu gemeinsamen Radtouren zusammen.
3. Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich und fährt auf eigene Gefahr. Das Netzwerk 55 plus übernimmt keine Haftung jedweder Art. Das gilt ebenfalls für Mitglieder, die eine Tour vorschlagen und/oder begleiten.
4. Alle Teilnehmer verhalten sich nach der Straßenverkehrsordnung.
5. Vor Straßenüberquerungen hält die Gruppe geschlossen an und wartet bis alle mit dem/der am Schluss fahrenden Fahrer/in eingetroffen sind.
6. Eine Straße wird gemeinsam als Gruppe überquert.
7. Anhalten, Abbiegen und Hindernisse werden durch Zeichen oder Zurufen den anderen Teilnehmern bekannt gegeben.
8. Besonders vor Gegenverkehr ist frühzeitig zu warnen.
9. Auf Fußgänger und andere Radfahrer ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.
10. Es darf nur derjenige mitfahren dessen Fahrrad der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entspricht
11. Fahrräder, bei denen schon vor Beginn der Tour zu erkennen ist, dass sie Mängel aufweisen und Pannen auftreten könnten, können an der Tour nicht teilnehmen.
12. Jeder Teilnehmer muss einen für sein Fahrrad passenden Ersatzschlauch und Flickzeug mitführen.
13. Jeder Teilnehmer trägt selbst das Verkehrssicherungsrisiko. Das Tragen eines Fahrradhelmes wird unbedingt empfohlen
14. Es wird versucht in der Regel Radwege, verkehrsarme Straßen und Wirtschaftswege zu befahren. Es können aber auch unbefestigte Wegstrecken auftreten. Der Zustand der Straßen und Wege kann witterungsbedingt

unterschiedlich sein und kann ein langsameres an den Untergrund angepasstes Fahren erfordern.

15. Bei den Fahrradtouren des Netzwerkes führt ein Mitglied der Gruppe für eine bestimmte Wegstrecke oder Zeit die Gruppe an.
16. Zu Beginn der Tour wird festgelegt, welches Gruppenmitglied immer am Ende der Gruppe fährt. Ein Wechsel dieses Schlussmannes oder Schlussfrau wird der Gruppe rechtzeitig bekannt gegeben. Kein Teilnehmer fährt hinter dem /der letzten Fahrer/in.
17. Bei Pannen und anderen Fahrtunterbrechungen sind alle Teilnehmer dafür verantwortlich, dass der/die zu der Zeit mit der Führung beauftragte Fahrer/in und der/die am Schluss der Gruppe fahrende Fahrer/in sofort informiert werden.
18. Jeder Teilnehmer hat für den Fall einer Verletzung geeignete Mittel zur Wundversorgung mitzuführen.
19. Teilnehmer an Radtouren sind verpflichtet, die vorgenannten Verhaltensregel zu befolgen.